

Beteiligungsprotokoll

Bebauungsplan 06.92 "Gallbergsiedlung" 2. Änderung

- 1. Verlauf des Beteiligungsprozesses
 - 1.1 Bisherige Entwicklung
 - 1.2 Meinungen und Anregungen
 - 1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren
- 2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht
- 3. Kontakt/Impressum

Titel / Vorhaben	Bebauungsplan 06.92 "Gallbergsiedlung" 2. Änderung
	Näheres zur Ausgangslage und der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der Vorhabenliste! < <link/> >
1. Verlauf des Beteiligungsprozesses	
1.1 Bisherige Entwicklung	
	05.01 09.02.2015: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
	Für Bebauungsplanverfahren hat der Gesetzgeber in § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgeschrieben, damit interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger diese einsehen und sich zu den Planungen äußern können. Entsprechend lagen die Unterlagen in der Zeit vom 05.01 09.02.2015 (einschließlich) bei der Stadt Brühl öffentlich aus.
	[mehr zum Thema: Siehe <u>Pressemitteilung vom 06.01.2015</u>]
	16.11.2017 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des BP
	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Amtsblatt Nr. 24 vom 16.11.2017
	[mehr zum Thema: Siehe Amtsblatt Nr. 24 aus 2017]

1.2 Meinungen und Anregungen

Bei Bebauungsplanverfahren werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage eingehenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger üblicherweise nicht vorab veröffentlicht.

Sie fließen in die Entscheidungsprozesse ein und werden mit der Vorlage für den Satzungsbeschluss dem zuständigen Gremium in nicht personalisierter Form vorgelegt, welcher sich sodann in öffentlicher Sitzung damit befasst.

1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren

Mit dem Bebauungsplan wird die Stadt Brühl im Ortsteil Brühl-Badorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von 4 Einfamilienhäusern zur Nachverdichtung der bestehenden Bebauung im rückwärtigen Bereich der Gebäude Unter Birken 1 und 3, sowie Auf dem Gallberg 7 und 9 schaffen.

Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) soll der Rat den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschließen. Der Satzungsbeschluss befindet sich in Vorbereitung.

Mit der anschließenden Bekanntmachung soll der Bebauungsplan sodann in Kraft treten.

.

2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht	
<folgt></folgt>	
3. Impressum	
Impressum:	
Stadt Brühl - Der Bürgermeister Rathaus, 50319 Brühl	
Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro	
Bürgerbeteiligung Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl	
Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de	
www.bruehl.de	